

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/318

**Anschaffung für den Informatikunterricht am Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen;
Bewilligung eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2012**

635	Berufsschulbildung		
6350	Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen		
5060000	Informatik	Fr.	105'703.65
	Bisheriger Kredit:	Fr.	0.--

1. Kurzbegründung

An verschiedenen Standorten innerhalb des Berufsbildungszentrums Solothurn-Grenchen (BBZ Solothurn-Grenchen) sind Informatikanschaffungen nötig. Konkret soll ein Teil der Personalcomputer inklusive den dazugehörigen Monitoren, die zwischen 2004 und 2007 angeschafft wurden, in Informatik-Schulungszimmern ersetzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 105'703.65 Franken (inkl. MwSt.).

Das BBZ Solothurn-Grenchen hat im Globalbudget Erfolgsrechnung 2012 auf der Kostenart 3113000 „Anschaffungen Informatik“ 120'000 Franken budgetiert. Gemäss § 29 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 sind Investitionsausgaben von mehr als 50'000 Franken für den gleichen Gegenstand der Investitionsrechnung zu belasten. Das BBZ Solothurn-Grenchen verfügt über kein Budget Investitionsrechnung. Daher muss ein Nachtragskredit angebeht werden. Der notwendige Nachtragskredit liegt in der Kompetenz des Regierungsrates.

2. Beschluss

gestützt auf § 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.122):

Der Nachtragskredit von 105'703.65 Franken zugunsten der Investitionsrechnung Berufsbildungszentren wird bewilligt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3) VEL, DK, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) AB, AvG, LB, FS

BBZ Solothurn-Grenchen, Kreuzacker 10, 4500 Solothurn (5)

Amt für Finanzen

Amt für Informatik, Ritterquai 23, 4509 Solothurn